

Versicherung		1-03-004-01
Ausgabe: 003	Verfasser:	dsj

Ähnliche Themen	Übersicht
	VERSICHERUNG 1
	ABRECHNUNG 1
	LEISTUNGSÜBERSICHT 1
	AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG 1
	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 2
	UNFALLVERSICHERUNG: 2

Versicherung

Die Versicherung für die Teilnehmenden wurde über die **Himmelseher Sportversicherungen** mit der:

- **Auslandsreise-Krankenversicherung bei EUROPA** und
- **Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung bei ARAG**

abgeschlossen.

Außerdem wird eine Versicherung gegen das Insolvenzrisiko abgeschlossen. Die Insolvenzscheine werden nach Eingang der Teilnehmerbeiträge zur Weiterleitung an die Teilnehmenden an die Entsendestellen geschickt.

Abrechnung

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen, Betroffene oder die JJSA (bei größerem Betrag) in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung sind unbedingt eine **bestätigte Rechnung** sowie eine **ärztliche Diagnose** erforderlich.

Aufgetretene Krankheiten und Unfälle melden die Gruppenleitungen nach Beendigung der Reise über das Leitungsteam bei der dsj.

Die Kosten, die von der Versicherung **nicht** anerkannt und **nicht** abgedeckt werden, gehen zu Lasten des/der Betroffenen. Zusätzliche Leistungen, wie Reisegepäckversicherung, persönlicher Dolmetschereinsatz bei Krankheitsfällen, müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden gesondert abgeschlossen werden.

Leistungsübersicht

Auslandsreise-Krankenversicherung

1. **Ambulante Heilbehandlung:** 100%-ige Erstattung der Kosten ambulanter ärztlicher Heilbehandlung, sowie für ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil und Hilfsmittel. Erstattet werden die Kosten für Hilfsmittel in einfacher Ausführung.
2. **Stationäre Heilbehandlung:** 100%-ige Erstattung.
3. **Zahnbehandlung/Zahnersatz:** 100%-ige Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz. Mit 50% des Rechnungsbetrages werden die Kosten für Neuanfertigung von Zahnersatz, Zahnkronen, Zahnbrücken und Stifzähnen erstattet, wenn die Behandlung aufgrund eines Unfalls notwendig wird.
4. **Rückführungskosten:** 100%-ige Erstattung der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten eines Erkrankten in die Heimat, wenn aufgrund des Krankheitsbildes oder evtl. medizinischer Unterversorgung eine Heilbehandlung im Ausland nicht durchgeführt werden kann und eine anschließende stationäre Heilbehandlung erfolgt. Ferner werden 100% der medizinisch notwendigen Rücktransportkosten erstattet – soweit sie Reisemehrkosten darstellen -, wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolgen eine medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde.
5. **Überführungskosten:** 100%-ige Erstattung der Kosten bei Tod im Ausland, die durch Überführung bzw. Bestattung am Sterbeort entstehen, bis zu 10.226,- Euro.

Versicherung		1-03-004-02
Ausgabe: 003	Verfasser:	dsj

Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen betragen je Reiseteilnehmer bis zu € 1.100.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Unfallversicherung:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Für den Todesfall | € | 5.000,- |
| 2. Für den Invaliditätsfall, Grundsumme | € | 30.000,- |
| 3. Für den Invaliditätsfall, Höchstsumme | € | 90.000,- |
| 4. Krankenhaustagegeld ab 1. Tag | € | 10,- |
| 5. Bergungskosten bis zu | € | 3.000,- |